



PRODUKTINFORMATION

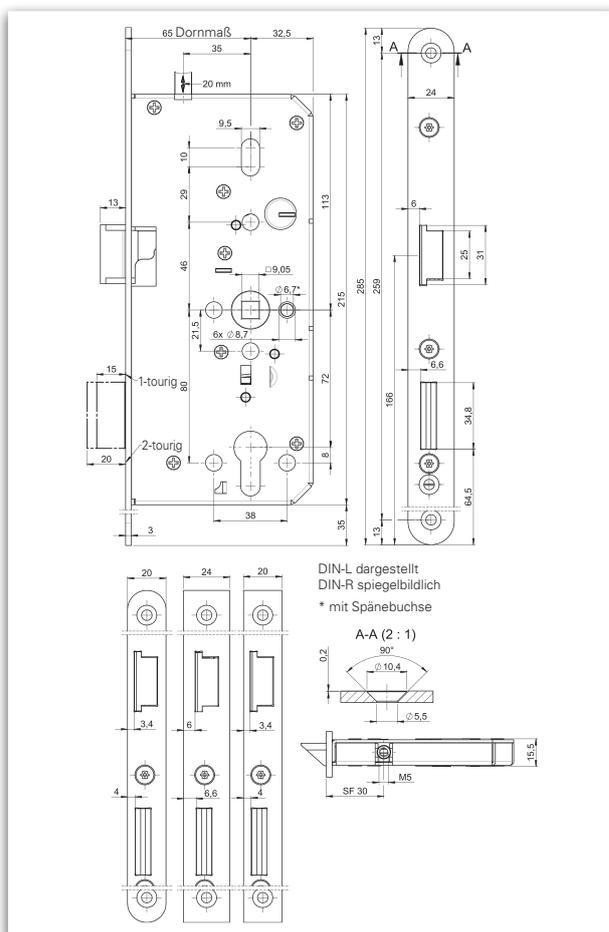
GBS 130 – EINSTECKSCHLOSS
FÜR FEUERSCHUTZTÜREN
VORGERICHTET FÜR ZUSATZFALLE
NACH OBEN

■ SYSTEMTECHNIK FÜR DIE TÜR





Leistungskriterien		
Schließarten	PZ-72	■
	RZ-74	□
Dornmaß	65	■
	80	■
Panikfunktion	B B- einwärts	■
	C C- einwärts	■
	D D- einwärts	■
	E	■
	ohne	■
Stulp	Edelstahl Rostfrei	■
Stulpbreite	20 rund (Falz)	■
	24 eckig (Stumpf)	■
Nuss	9 mm	■
Feuer- und Rauchschutztüren geeignet	F	■
Geprüft und zugelassen DIN / EN	EN 179 	EN 1125 
	DIN 18 250	EN 12 209
■ Ja - Nein □ auf Anfrage  Holztür  Stahltür		



Bemaßung: GBS 130

Beschreibung

- Einsteckschloss für Feuerschutztüren mit Vorrichtung für zusätzliche Falle nach oben
- geprüft und zugelassen nach **DIN 18250** und **EN 12 209**
- Panikvariante: geprüft und zugelassen nach **EN 179** und **EN 1125**
- notwendiges Zubehör: Verriegelungsstangen oben, unten und Schließblech oben, Bodenschließmulde
- Stulp eckig auf Anfrage

Auf Anfrage und gegen Aufpreis individuelle Stempelung möglich.

GBS 130 ■ Einsteckschloss für Feuerschutztüren ■ vorgerichtet für Zusatzfalle nach oben
GBS 130 ohne Panikfunktion

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72 mit Wechsel		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72 mit Wechsel	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20130ja02H30300	20130ja02H30400	20130ja02M30300	20130ja02M30400
	80	rund	20130ma02H30300	20130ma02H30400	20130ma02M30300	20130ma02M30400

GBS 131 Panikfunktion E

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72 mit Wechsel		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72 mit Wechsel	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20131ja02H34300	20131ja02H34400	20131ja02M34300	20131ja02M34400
	80	rund	20131ma02H34300	20131ma02H34400	20131ma02M34300	20131ma02M34400

GBS 132 Panikfunktion D

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20132ja02H35100	20132ja02H35200	20132ja02M35100	20132ja02M35200
	80	rund	20132ma02H35100	20132ma02H35200	20132ma02M35100	20132ma02M35200

GBS 133 Panikfunktion B

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20133ja02H33100	20133ja02H33200	20133ja02M33100	20133ja02M33200
	80	rund	20133ma02H33100	20133ma02H33200	20133ma02M33100	20133ma02M33200

GBS 134 Panikfunktion C

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20134ja02H32100	20134ja02H32200	20134ja02M32100	20134ja02M32200
	80	rund	20134ma02H32100	20134ma02H32200	20134ma02M32100	20134ma02M32200

GBS 135 Panikfunktion D einwärts

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20135ja02H39100	20135ja02H39200	20135ja02M39100	20135ja02M39200
	80	rund	20135ma02H39100	20135ma02H39200	20135ma02M39100	20135ma02M39200

GBS 136 Panikfunktion B einwärts

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20136ja02H37100	20136ja02H37200	20136ja02M37100	20136ja02M37200
	80	rund	20136ma02H37100	20136ma02H37200	20136ma02M37100	20136ma02M37200

GBS 137 Panikfunktion C einwärts

Stulp Oberfläche	Dornmaß in mm	Stulp Form	Stulp 20 x 285 mm / PZ-72		Stulp 24 x 285 mm / PZ-72	
			DIN-L	DIN-R	DIN-L	DIN-R
ER	65	rund	20137ja02H38100	20137ja02H38200	20137ja02M38100	20137ja02M38200
	80	rund	20137ma02H38100	20137ma02H38200	20137ma02M38100	20137ma02M38200

Produktinformation und Verwendung von ECO Schlosstechnik

§ 1 Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung

1. Die von ECO hergestellten Schlösser dienen dem Verschließen und Versperren von Türen.
2. Zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Schlösser ist die korrekte Kombination mit zulässigen Beschlägen und Schließmitteln sowie des Zubehörs unbedingt erforderlich. Die Montage hat nach Einbauanweisung bzw. unter Berücksichtigung der DIN-Normen unter Einbeziehung der Wartung zu erfolgen; Schlösser für Türen mit Sonderfunktionen sind entsprechend den Bestimmungen auszuwählen und ggf. zu kennzeichnen.

§ 2 Fehlgebrauch der Produkte

Ein Fehlgebrauch von Schlössern, d.h. die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- bei der bestimmungswidrigen Nutzung des ausgeschlossenen Schließriegels zum Offenhalten der Tür;
- bei dem Nachstellen der Scharniere oder dem Absenken der Tür, wenn hieraus eine Erweiterung oder Verringerung des erforderlichen Türspalts resultiert;
- bei der funktionshindernden Montage oder Nachbehandlung der Verschlusselemente;
- bei dem Ein oder Anbringen von fremden bzw. nicht bestimmungsgemäßen Gegenständen in das Schloss oder das Schließblech;
- über die normale Handkraft hinausgehende Lasten, die auf die Drückerverbindung gebracht werden;
- bei der Öffnung einer Doppelflügeltür über den Standflügel, wenn dafür keine Zulassung besteht;
- bei der Verwendung von nicht dazugehörigen (maßlich abweichenden oder unkorrekt eingestellten) Schließmitteln;
- bei der Vornahme eines Ein oder Angriffs an Schloss oder Schließblech, aus dem eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion resultiert;
- bei der gleichzeitigen Betätigung des Drückers und Schließwerks;
- beim Schließen der Tür, wenn dabei zwischen Türblatt und Zarge gegriffen wird.

Durch diese Fehler tritt früher oder später ein Schaden auf, wobei die Produkte nicht mehr die vom Hersteller definierten Produkteigenschaften besitzen.

§ 3 Produktleistungen

1. Produktleistungen sind nur teilweise durch Normen festgelegt. Viele Produktleistungen haben sich in jahrelanger Erfahrung herausgebildet und sind als Allgemeingut der Baubeschlagsbranche zu betrachten. Der Inhalt der Normen sowie diese Erfahrungswerte sind sinngemäß auch auf Schlösser anzuwenden, die nicht ausdrücklich geregelt sind.
2. Im einzelnen gelten die Normen **DIN 18250, DIN 18251, DIN 18252, DIN 18254, DIN 18255, DIN 18257, DIN 18273** und die vorliegende Beschlagnorm, worin die Grundanforderungen sowie die Zusatzanforderungen an Schlösser festgelegt werden.

3. Die Schlösser sind zu ersetzen, wenn trotz Wartung und Pflege die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr gewährleistet ist, bzw. eine Verletzungsgefahr davon ausgeht.
4. Die Produkte werden im übrigen fortlaufend weiterentwickelt, wobei die Produktion der Qualitätssicherung unterliegt. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

§ 4 Produktwartung

1. Der Verwender hat auf die sachgerechte Funktion der Schlösser zu achten.
2. Die Produkte unterliegen je nach Material und Einsatzort einem natürlichen Verschleiß. Die Schlösser sind deshalb je nach Beanspruchung mindestens einmal jährlich zu warten, d.h. in regelmäßigen Abständen mit geeignetem Schmiermittel zu schmieren. Zur Pflege der Schlösser sollten nur Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten.
3. In der Produktion werden verschiedene Materialien verwendet. Auf die unterschiedlichen Pflege- und Wartungsanforderungen dieser unterschiedlichen Materialien wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 5 Informations- und Instruktionspflicht

1. Zur Information und Instruktion stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:
 - Kataloge und Prospekte;
 - Angebotsunterlagen;
 - Ausschreibungstexte;
 - Montage- und Bedienungsanleitungen;
 - Einkaufsinformationen;
 - DIN-Normen.
2. Zur Sicherstellung der Funktion der Schlösser sind
 - Architekten, Planer und sonst in der Sache tätige Personen gehalten, alle erforderlichen Produktinformationen von uns anzufordern und zu beachten,
 - Fachhändler gehalten, die Produktinformationen und Hinweise in den Preislisten und Katalogen zu beachten und insbesondere alle erforderlichen Anleitungen von uns anzufordern und an die Verarbeiter weiterzugeben,
 - Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen einzuholen und zu beachten und insbesondere Bedienungs- und Pflegeanleitungen von uns anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.

Insgesamt haben alle beteiligten Personen darauf zu achten, dass die Schlösser fachgerecht montiert und installiert werden und dass dem jeweiligen Endverbraucher entsprechende Erläuterungen gegeben werden.



ECO

ECO Allgemeine Hinweise

ECO empfiehlt:

- Bei Drückergarnituren ohne Hochhaltefeder empfehlen wir Schlösser nach **DIN 18251**- Klasse 3 oder höher einzusetzen.
- Um das Drückerspiel zwischen Drückergarnitur und Schloss so klein wie möglich zu halten, empfehlen wir Schlösser nach **DIN 18251** mit einer Federklemmnuss.
- Bei einer ordnungsgemäßen Montage und Gebrauch, wird der Farbauftrag bei ECO-Beschlägen dem täglichen Gebrauch standhalten. Übermäßiger Kontakt mit harten und scharfen Gegenständen (z. B. Schlüsselbund, Ringen etc.) kann die Oberfläche zerkratzen. Die Funktion wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

ECO **Schulte GmbH & Co. KG**

Iserlohner Landstraße 89

D-58706 Menden

Telefon +49 2373 9276 - 0

Telefax +49 2373 9276 - 40

info@eco-schulte.de

www.eco-schulte.de

■ SYSTEMTECHNIK FÜR DIE TÜR

